

# § 43 K-GV

## K-GV - Kärntner Gemeindestruktur-Verbesserungsgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

### § 43

#### Delllach im Drautal

Der Gemeinde Delllach im Drautal wird jener Teil der Gemeinde Berg im Drautal angeschlossen, der nordwestlich der nachstehend beschriebenen Grenzlinie gelegen ist:

die Grenzlinie verläuft, ausgehend vom Schnittpunkt der gemeinsamen Grenze zwischen den Grundstücken 1 und 791/1 (BdStr.), KG Goppelsberg, mit der Katastralgemeindegrenze zwischen den Katastralgemeinden Draßnitzdorf und Goppelsberg, entlang der Außengrenzen der Grundstücke 1, 2 und 4/1, alle KG Goppelsberg, bis zum Schnittpunkt der gemeinsamen Grenze zwischen den Grundstücken 4/1 und 791/1 (BdStr.), KG Goppelsberg, mit der Katastralgemeindegrenze zwischen den Katastralgemeinden Draßnitzdorf und Goppelsberg.

In Kraft seit 01.01.1973 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)